



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

ERGÄNZUNG ZUM HYGIENEPLAN DER IGS E. FISCHER - STAND 11.01.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Schwimmunterricht und im Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. SCHULINTERNE ERGÄNZUNGEN

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt (Tel.: 03834/8760-2401) oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle (Tel.: 03834/7778-70) zu benachrichtigen.

Am 11.01.2021 ist das von den Sorgeberechtigten auszufüllende „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 11. Januar 2021“ Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht in der IGS.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Das Formular ist auch auf der Homepage als Download zu finden. Das vorgenannte Formular wurde in die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Persisch (Farsi), Polnisch, Türkisch sowie Spanisch übersetzt. Die Übersetzungen finden Sie im Regierungsportal: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/gesundheitsbestaetigung/>

Für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der Erklärung im Formular zur Gesundheitsbestätigung nicht nachgekommen sind, gilt ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage. Das Verbot gilt ab dem 11. Januar 2021 bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch für 14 Tage. Die Schulleiterin setzt das Betretungsverbot durch.

Auf der Grundlage der aktuellen infektionsepidemiologischen Situation und des Entwicklungstrends der sehr niedrigen Infektionszahlen, insbesondere auch im Kindes- und Jugendalter, ist momentan aus medizinisch-infektiologischer Sicht in Mecklenburg-Vorpommern ein schulischer Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen als vertretbar anzusehen. Hierbei bleibt oberstes Ziel, eine unkontrollierte Infektionsausbreitung zu verhindern.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen sowie zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten im Ansteckungsfall sind die Bildung von definierten Gruppen und das regelmäßige, richtige Lüften der Räumlichkeiten.

Ab Montag, dem 11. Januar 2021 müssen alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Während des Unterrichts, in den Klassen-, Kurs- oder Arbeitsräumen muss ebenfalls eine Maske getragen werden.

Wird innerhalb vom Schulgebäude der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorsätzlich nicht nachgekommen, erfolgt ein Schulverweis.

Personen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, sind nach Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Definierte Gruppen	Eingang/Ausgang	Hofbereich
Klasse 5/6	Hofseite Ost	Ostseite
Klasse 7/8	Hofseite Nord	Nord-/Nordostseite
Klasse 9/10	Westseite	West-/Südseite

Auf dem Hofgelände halten sich während der Pausen alle Schüler in den definierten Gruppen auf und sind somit vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Bei spezifischen, mit COVID-19 zu vereinbarenden Krankheitszeichen wie Akute Respiratorische Symptomatik (ARE) und/oder Fieber und/oder Husten und/oder Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns insbesondere im Zusammenhang mit Kontakten zu Erkrankten oder Aufenthalt in Risikogebieten, darf die Schule nicht besucht und ein Arzt muss konsultiert werden. Bei akut in der Schule auftretenden Situationen, wird die betroffene Person sofort bis zur Abholung isoliert.

Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies kann beispielsweise in den Unterrichtsräumen nicht umgesetzt werden. Deshalb besteht generell während des Unterrichtens und im Laufe des Schultages der hauptsächliche Schutz in der Bildung sog. definierter Gruppen. (Jahrgangsstufen 5 und 6, Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie Jahrgangsstufen 9 und 10) Der Unterricht findet ausschließlich in den definierten Gruppen statt. In den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht sollen sich die definierten Gruppen durch abgetrennte Areale (Schulgebäude und -gelände, Garderoben und Essenzimmer) und unterschiedliche Wegeführung nicht bzw. nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen.

Mehrmals täglich - insbesondere vor jedem Essen! - müssen mindestens 20 Sekunden lang die Hände sorgfältig und richtig gewaschen werden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>). Eine Händedesinfektion ist nicht notwendig, steht gleichwohl zur Verfügung.

Begrüßungsrituale, die körperliche Kontakte wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln beinhalten, sind zu unterlassen.

Mit den Händen sollen Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase (Schleimhäute) nicht berührt werden.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Treppengeländer, Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten, am besten wegzudrehen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) kann freiwillig getragen werden. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden, nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).

2. RAUMHYGIENE

Die benutzten Räumlichkeiten und Flure sind mehrmals täglich (mindestens in jeder Pause) bei weit geöffneten Fenstern und ggf. Türen über mehrere Minuten zu lüften, um die Innenraumluft auszutauschen (sog. Stoß- und/oder Querlüftung).

Der Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

Weiterhin gilt:

- Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung)
- Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund, auch bei Oberflächen mit antimikrobiellen Eigenschaften
- routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen
- Desinfektion im Einzelfall als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung, keine Sprühdesinfektion, je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) anschließende Grundreinigung
- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und Telefone sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen sind in stark frequentierten Bereichen besonders gründlich, nach Möglichkeit täglich, zu reinigen.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. In den Toilettenräumen hält sich stets nur ein Schüler auf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung durch das Reinigungspersonal oder den Hausmeister eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird, wenn möglich.

Grundsätzlich dürfen sich die definierten Gruppen nicht vermischen. Auch versetzte Pausenzeiten können im Bedarfsfall zusätzlich eingeführt werden, mit entsprechend angepassten Aufsichtspflichten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT UND IM MUSIKUNTERRICHT

Innerhalb der definierten Gruppen kann wieder Sportunterricht erteilt werden. Konkret: Die einzelnen Bereiche in der Sporthalle dürfen nur von Schülerinnen und Schülern, die zur selben Gruppe aus einer Schule gehören, benutzt werden. Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Freien unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen unkritisch, deshalb wird so lange wie möglich der Sportunterricht im Freien durchgeführt.

Auch der Schwimmunterricht kann unter Beachtung der Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen des Schwimmbades wieder aufgenommen werden.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Im Musikunterricht darf nur gesungen werden, wenn ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei günstigen Wetterbedingungen können die Unterrichtsteile, in denen gesungen werden soll, auch im Freien abgehalten werden. Dies gilt auch für andere Fächer und/oder fächerübergreifenden Unterricht, die Gesang oder rhythmisches Chorsprechen/Sprechgesang zum didaktisch-methodischen Inhalt haben.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. (Siehe dazu: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html und https://www.dgkj.de/fileadmin/user_upload/Meldungen_2020/200506_SN_SchulbefreiungRisikogruppenfinal_akt_2805.pdf)

Laut RKI kommt es immer auf das individuelle Risiko an, welches von verschiedenen Faktoren abhängt, vor allem von Vorerkrankungen.

Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird in diesem Jahr vor allem für die genannten Risikogruppen die Gripeschutzimpfung besonders empfohlen. Da dem Schutz aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler höchste Priorität zukommt, gelten auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben:

- a) Die Zugehörigkeit zu einer sog. Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers oder des Dienstherrn sind jeweils im individuellen Einzelfall auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen. Im Rahmen der Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes besteht Dienstpflicht. Der entsprechende Einsatz wird wie üblich durch die Schulleitung geregelt.
- b) Schwangere sind besonders zu schützen. Vom Präsenzdienst ist abzusehen. Auch eine freiwillige Übernahme ist hier nicht möglich, da die Freiwilligkeit dem Präventionsgedanken des Mutterschutzgesetzes widerspricht (weiterführende Informationen sind dem LAGuS-MB zu entnehmen).



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

c) Schülerinnen und Schüler, die zu einer der Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI) gehören, können auf Antrag bei der unteren Schulbehörde im Distanzunterricht beschult werden (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist glaubhaft zu machen. Im Zweifel kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder etc.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Bereits bestehende Anträge können durch die zuständige Schulbehörde fortgeschrieben werden.

7. WEGEFÜHRUNG

Die definierten Gruppen sollen sich innerhalb des Schulgeländes möglichst nicht oder nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen.

Deshalb wird ab 3.8.2020 das Fachraumprinzip aufgegeben und die Lernenden festen Räumen zugeordnet, die sie nur in Ausnahmefällen (beispielsweise zum Besuch von Chemie-, Physik-, Computer-, Werk- oder Biologieraum sowie der Sporthalle) verlassen müssen.

Es gilt ein schulinternes Wegeführungskonzept, dessen konsequente Einhaltung beaufsichtigt wird. Das Betreten des Schulgebäudes ist für die einzelnen definierten Unterrichtsgruppen klar bestimmt. An den 4 Hauseingängen steht jeweils ein aufsichtführender Lehrer.

Definierte Gruppen	Eingang/Ausgang	Vorwiegender Unterrichtsbereich
Klasse 5/6	Hofseite Ost	Modul I/II
Klasse 7/8	Hofseite Nord	Modul III
Klasse 9/10	Westseite	Modul IV

Das Schulhofgelände ist in 3 Bereiche für die definierten Gruppen 5/6, 7/8 bzw. 9/10 eingeteilt und abgesperrt.

Für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr gelten ebenfalls die Abstands- und Hygieneregeln. Ein Mund- und Nasenschutz ist dort Pflicht.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

8. SCHULINTERNE ERGÄNZUNGEN

1. Erste-Hilfe-Material

in folgenden Räumen: E.32, E.41, E.44, E.48, E.55, E.56, E.57, 1.25, 1.26, 1.27, 1.49, 1.50, 1.42, 1.20, 2.47

2. Desinfektionsmittel

in mehreren Räumen

3. Abfrage in der Klassenliste-Kltr.-Abfrage (03.08.2020, 12.10.2020, 11.01.2021)

*Der schulische Betrieb erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Wichtige Hinweise und Informationen zum Ablauf des Schulalltages sowie entsprechende aktenkundige **Belehrungen** erfolgen durch die Klassenlehrer.*

4. Abfrage einsetzbarer /nicht einsetzbarer Kollegen und Mitarbeiter

*Für **Risikogruppen** unter Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal sowie den Schülerinnen und Schülern, die selbst Teil der Risikogruppe sind bzw. in einem Haushalt mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben, werden Erleichterungen bis hin zu Befreiungen im „Hygienerahmenplan Corona für Schulen“ vorgesehen.*

5. Notfallbetreuung bei Schulschließung ab 11.01.2021

	Klassenstufe 5	Klassenstufe 6
Unterrichtsräume	1.07	1.47
Hauseingang	Osteingang E.01	Osteingang E.01
Toiletten	Mädchen: 1.15/16, Jungen: 1.09/10	Mädchen: 1.35/36, Jungen: 1.38/39

Lehreraufsicht: nach Dienstplan

Für eine **Inanspruchnahme des Begleitungsangebotes** von Schülerinnen und Schülern muss von den **Eltern eine Selbsterklärung (Anlage 2)** abgegeben werden. Ein entsprechendes **Formblatt** wird auf der Homepage veröffentlicht.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Liebe Eltern und SchülerInnen der 5. bis 9. Klassen,

angesichts der weiteren Schulschließung bieten wir Ihnen und Ihren Kindern die Möglichkeit, zu Gesprächen mit den betreffenden Klassenlehrern in die Schule zu kommen.

Vereinbaren Sie bitte per E-Mail (direkt an den Klassenlehrer) oder telefonisch (Sekretariat) einen Gesprächstermin. Wir nehmen uns gern Zeit und versuchen, bei anstehenden Problemen und Fragen Hilfestellung zu geben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit den Stufenleitern und unseren unterstützenden pädagogischen Fachkräften zu sprechen.

Auch hier bitten wir um eine Terminabsprache.

6. Beschulung der 10. Klassen ab 11.01.2021

Einlass: Schultor: 1 Aufsichtslehrer, 4 Hauseingänge: 4 Aufsichtslehrer

Unterrichtszeiten laut Schulplan

Unterricht in Kleingruppen:

Modul IV Klasse 10a (Raum 2.28 Gruppe 1, Raum 2.30 Gruppe 2)

Modul IV Klasse 10b (Raum 2.25 Gruppe 1, Raum 2.24 Gruppe 2)

Modul IV Klasse 10c (Raum 2.43 im Klassenverband)

	Gruppe 1		Gruppe 2	
Unterrichtsräume	2.28		2.30	
Hauseingang	Westeingang TR1		Westeingang TR1	
Toiletten	Mädchen: 2.34/35, Jungen: 2.37/38			
10a	Jung	Tom	Werner	Leon
	Froehling	Jeremy	Schröder	Lukas Alexandro
	Gasch	Christopher	Pham	John Quy Anh
	Kranzow	Lucas	Seer	Edgar
	Hellmeier	Sarah	Sert	Tuncay
	Molnar	Antonia	Wollenbecker	Emely
	Lehmann	Leonie Maria Christine	Witt	Emily Tamara
	Wanka	Celina	Gehrke	Sarah
	Riedel	Laura- Michelle	Wienhold	Jeremy Fernando
	Ernst	Lennard	Borasch	Mic
	Peters	Mia	Lindemann	Willi
	Tessmer	Axel	Altkrüger	Tom
	Weber	Lynn		



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

	Gruppe 1		Gruppe 2	
Unterrichtsräume	2.25		2.24	
Hauseingang	Westeingang TR1		Westeingang TR1	
Toiletten	Mädchen: 2.34/35, Jungen: 2.37/38			
10b	Abo Nahih	Lin	Ackermann	Steven
	Dahlke	Kim Sarah	Baumgarten	Marvin
	Ghanme	Mustafa	Borchert	Marinus
	Horodyshchanov	Daniil	Dachwitz	Sarah
	Jambor	Kacper	Landsberg	Luca Van
	Koß	Paul	Marode	Danny
	Mahmoud	Yamen	Peters	Nele
	Pichowiak	Justine	Schrader	Tim
	Taktak	Balkis	Klose	Emma
	Teschke	Lena	Wieczorek	Jakub
	Eggert	Shaolin		

	Gruppe 1			
Unterrichtsräume	2.43			
Hauseingang	Westeingang TR1			
Toiletten	Mädchen: 1.15/16, Jungen: 1.09/10			
10c	Alkhaleef	Abeer		
	Dachwitz	Laura		
	Abdursakow	Samad		
	Güzel	Mahir Ulas		
	Harloff	Niklas Kay		
	Katzor	Anna		
	Lettow	Marie-Luise		
	Mosa	Btol		
	Tews	Emily		
	Vandrey	Jasmin Sophie		
	Brenk	Lukas		
	Lohfing	William		
	Wiesner	Anna-Lea		
	Delieva	Rayana		
	Migacz	Jagoda		